

# Entsorgung

## von Abfällen aus Gewerbebetrieben

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gewerbeinhaber/in sind Sie daran interessiert, den in Ihrem Betrieb anfallenden Abfall schnell, sauber und kostengünstig zu entsorgen. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, Ihre Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und die verbleibenden Abfälle zur Beseitigung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Als Ihr öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger möchten wir Sie hierbei bestmöglich unterstützen. Wir haben die wichtigsten Informationen nachstehend für Sie zusammengefasst.

Sämtliche Regelungen zum Abfallwirtschaftssystem des Landkreises Tübingen sowie auch die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Tübingen und einen Online-Gebührenrechner finden Sie im Internet unter [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de).

**Den beigefügten Erklärungsbogen bitten wir in jedem Fall auszufüllen und uns innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden.**

### Allgemeine Informationen zur Entsorgung Ihrer Gewerbeabfälle

#### **Gewerbebetrieb:**

Unter dem Begriff „Gewerbebetrieb“ sind alle Einrichtungen und Unternehmen zu verstehen, die nicht private Haushaltungen sind (z. B. Firmen, Büros, Praxen, Gaststätten, Schulen, Vereine etc.).

#### **Restmüllabfuhr:**

Restmüll wird im 14-täglichen Rhythmus abgefahren. Bei 660/1.100 Liter Containern kann auch eine wöchentliche Leerung beantragt werden. Durch einen elektronischen Chip an Ihrem Behälter wird die Anzahl der Leerungen registriert. Wird der Restmüllbehälter nicht bei jeder Abfuhr bereitgestellt, haben Sie die Möglichkeit Gebühren zu sparen.

Bei Neuanmeldung oder Ummeldungen wird zunächst eine Abfallgebührenvorauszahlung berechnet (Abschlagszahlung). Darin enthalten ist die - je nach Anmeldungsmonat gegebenenfalls anteilige - Gebühr für 12 Mindestleerungen des Restmüllbehälters (bei wöchentlicher Abfuhr von 24 Mindestleerungen). Stellen Sie den Restmüllbehälter häufiger bereit, wird für jede zusätzliche Leerung eine Gebühr erhoben, die zu Jahresbeginn des Folgejahres abgerechnet wird. Diese Abrechnung bildet dann die Grundlage für die Abschlagszahlung des darauf folgenden Jahres.

#### **Behältererstaussstattung, Abmeldung und Rückgabe:**

Die Abfallbehälter werden vom Landkreis gestellt. Sie werden auf Ihren Antrag hin an Ihre Adresse ausgeliefert. Soweit vom Vormieter/Vorbesitzer bereits Abfallbehälter in der gewünschten Anzahl und Größe vorhanden sind, können Sie diese übernehmen. Die Erstaussstattung, die Abmeldung und die Rückgabe von Abfallbehältern sind gebührenfrei.

#### **Behältertausch, Änderungen der Behälteranzahl oder Behältergröße:**

Der Austausch von defekten Behältern ist grundsätzlich gebührenfrei. Für jede sonstige Änderung der Anzahl oder Größe von Restmüll- oder Bioabfallbehältern wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt je Auftragsbearbeitung 25,35 €.

#### **Behälterschloss:**

Für die Nachrüstung der Abfallbehälter von 40 Liter bis 240 Liter Füllraum mit Schwerkraftschlössern wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt einmalig für die Schlossinstallation 40,00 € pro Behälter.

#### **Behältergemeinschaft:**

Ist für Sie alleine ein Behälter zu groß, können Sie sich mit einem/weiteren Gewerbebetrieb/en auf demselben Grundstück zu einer Behältergemeinschaft zusammenschließen. Die Teilnehmer/innen einer Behältergemeinschaft haften bis zum Ausgleich der Schuld als Gesamtschuldner.

#### **Gemischt genutzte Grundstücke (Gewerbe/Haushalt):**

Sollen auf einem Grundstück Abfälle aus Haushalten und Gewerbebetrieben entsorgt werden, so ist jeweils mindestens ein Restmüllbehälter bereitzustellen. Fallen in Ihrem Betrieb innerhalb von 14 Tagen weniger als 20 Liter Restmüll an und wird dieser nachweislich über vorhandene Hausmüllbehälter entsorgt, so kann der Landkreis Sie auf Antrag von der zusätzlichen Anmeldung eines Gewerbemüllbehälters befreien.

#### **Befreiung von der Bereitstellungspflicht:**

Eine Befreiung von der Bereitstellungs- und Entsorgungspflicht können wir nur auf Ihren Antrag erteilen, wenn in Ihrem Betrieb Abfall anfällt, der über unsere Abfallbehälter nicht entsorgt werden kann, oder die Entsorgung über den Landkreis Tübingen persönlich oder sachlich nicht zuzumuten wäre. Für die Befreiung wird eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben. Befreiungen sind stets widerruflich.

### Altglas:

Die Containerstandorte für Altglas (kein Flachglas, kein Fenster- und Spiegelglas) entnehmen Sie bitte Ihrem Abfallkalender.

### Elektro- und Elektronikgeräte:

Gewerbebetriebe können Elektro- und Elektronikgeräte, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den in privaten Haushalten anfallenden Geräten vergleichbar ist, kostenlos beim Zweckverband Abfallverwertung (ZAV) in Dußlingen abgeben.

### Problemstoffe:

Schadstoffe aus Gewerbe, Handel oder aus Praxen sind der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg ([www.saa.de](http://www.saa.de)) zur Beseitigung anzudienen, sofern Sie diese Abfälle nicht selbst verwerten oder einem privaten Entsorgungsunternehmen zur Entsorgung überlassen.

### Verpackungen:

Verpackungen aus Kunststoff, Metall, oder Verbundstoffen können in haushaltsüblichen Mengen (max. 2 m<sup>3</sup>) über den Gelben Sack entsorgt werden.

### Ausschluss:

Die Abholung oder Entsorgung anderer Abfallarten (Sperrmüll, Metallschrott, Holz, Grüngut und Altpapier) ist in der ermäßigten Jahresgebühr für das Gewerbe nicht enthalten. Sofern Sie diese Abfälle nicht selbst verwerten oder einem privaten Entsorgungsunternehmen zur Verwertung überlassen, sind diese Abfälle beim Zweckverband Abfallverwertung in Dußlingen anzuliefern.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender Ihres Betriebsstandorts. Er wird im Dezember an alle Gewerbebetriebe und Haushalte verteilt.

## Welche Abfallgefäße gibt es und was kosten sie?

### Restmüll und Bioabfall für Gewerbebetriebe:

bei <b>14-täglicher</b> Leerungsmöglichkeit	Behälterjahres- gebühr	Leerungsgebühr (je Leerung)	Gesamtgebühr inkl. <b>12</b> Mindestleerungen
40 Liter Restmüllbehälter	0,00 €	2,55 €	<b>30,60 €</b>
60 Liter Restmüllbehälter	0,00 €	3,83 €	<b>45,96 €</b>
120 Liter Restmüllbehälter	0,00 €	7,66 €	<b>91,92 €</b>
240 Liter Restmüllbehälter	0,00 €	15,32 €	<b>183,84 €</b>
660 Liter Restmüllbehälter	0,00 €	42,14 €	<b>505,68 €</b>
1.100 Liter Restmüllbehälter	0,00 €	70,23 €	<b>842,76 €</b>
Bei <b>wöchentlicher</b> Leerungsmöglichkeit			Gesamtgebühr inkl. <b>24</b> Mindestleerungen
660 Liter Restmüllcontainer	100,00 €	42,14 €	<b>1.111,36 €</b>
1.100 Liter Restmüllcontainer	100,00 €	70,23 €	<b>1.785,52 €</b>
40 Liter Biotonne	48,16 €		Die Abfuhr von <b>Bioabfällen</b> erfolgt 14-täglich und in den Sommermonaten von Juni bis September wöchentlich.
60 Liter Biotonne	72,24 €		
80 Liter Biotonne	96,32 €		
120 Liter Biotonne	144,48 €		
240 Liter Biotonne	288,96 €		

## Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen  
Telefon: 07071 / 207 – 1302 • FAX: 07071 / 207-1399 • Internet: [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de)

**Öffnungszeiten:** Montag-Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Abfuhr und Gebühren:** die entsprechende Durchwahl entnehmen  
Sie bitte dem Abfallkalender . . . . . 07071 / 207-1320 bis -1326

**Reklamationen:** . . . . . 07071 / 207-1313

**Abfallberatung:** . . . . . 07071 / 207-1310 bis -1315

**Altglas:** Firma ALBA, Dußlingen . . . . . 07072 / 600479-0

**Gelber Sack:** Firma ALBA, Dußlingen . . . . . 07072 / 600479-11

**Altpapier:** Verwerter

# Erklärung

## zur Entsorgung von Gewerbeabfällen

Landkreis Tübingen  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Wilhelm-Keil-Str. 50  
72072 Tübingen

\_\_\_\_\_  
Firmenname / Geschäftsform

**Änderung des Betriebsstandorts:**  
(bei Neuanmeldung bitte streichen)

\_\_\_\_\_  
Geschäftsinhaber / Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße des vorherigen Betriebsstandorts

\_\_\_\_\_  
PLZ / Betriebsstandort

\_\_\_\_\_  
PLZ / vorheriger Betriebsstandort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax

\_\_\_\_\_  
5.0150...  
bisheriges Buchungszeichen

### Restmüllentsorgung

#### Ich will/Wir wollen

\_\_ 40 Liter \_\_ 60 Liter \_\_ 120 Liter \_\_ 240 Liter ⇒ maximal 14-tägliche Abfuhr

\_\_ 660 Liter 14-täglich \_\_ 1100 Liter 14-täglich

\_\_ 660 Liter wöchentlich \_\_ 1100 Liter wöchentlich

- neu bestellen
- vom vorherigen Betriebsstandort (im Landkreis Tübingen) weiter nutzen

Behälter-Nummer: \_\_\_\_\_

- Vom vorherigen Benutzer der Geschäftsräume übernehmen

\_\_\_\_\_  
Firmenname, Geschäftsinhaber

\_\_\_\_\_  
Behälter-Nummer

\_\_\_\_\_  
Ab (Datum)

- einen Müllbehälter des auf dem Grundstück befindlichen Haushalts gemeinsam nutzen, da im Betrieb innerhalb von 14 Tagen das Restmüllaufkommen weniger als 20 Liter ist.

\_\_\_\_\_  
Behälter-Nummer

- einen Müllbehälter mit dem nachstehend genannten Gewerbebetrieb gemeinsam nutzen:

\_\_\_\_\_  
Firmenname, Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen des Gemeinschaftsbehälters

#### Unterschrift des Zahlungspflichtigen des Gemeinschaftsbehälters

\_\_\_\_\_  
5.0150...

\_\_\_\_\_  
Buchungszeichen des Zahlungspflichtigen des Gemeinschaftsbehälters

- Der/die Behälter soll/en mit einem Schwerkraftschloss versehen werden (einmalige Gebühr für das Schloss inkl. Installation: 40,00 € pro Behälter)
- 

Restmüll

## Bioabfallentsorgung

**Ich will/Wir wollen eine**

40 Liter     60 Liter     80 Liter     120 Liter     240 Liter Biotonne

- neu bestellen
- vom vorherigen Betriebsstandort (im Landkreis Tübingen) weiter nutzen

Behälter-Nummer: \_\_\_\_\_

- Vom vorherigen Benutzer der Geschäftsräume übernehmen

\_\_\_\_\_  
Firmenname, Geschäftsinhaber

\_\_\_\_\_  
Behälter-Nummer

\_\_\_\_\_  
Ab (Datum)

- einen Müllbehälter mit dem nachstehend genannten Gewerbebetrieb gemeinsam nutzen:

\_\_\_\_\_  
Firmenname, Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen des Gemeinschaftsbehälters

**Unterschrift des Zahlungspflichtigen des Gemeinschaftsbehälters**

\_\_\_\_\_  
5.0150...

Buchungszeichen des Zahlungspflichtigen des Gemeinschaftsbehälters

- Der/die Behälter soll/en mit einem Schwerkraftschloss versehen werden (einmalige Gebühr für das Schloss inkl. Installation: 40,00 € pro Behälter)
- Ich / Wir benötige(n) keine Biotonne, weil ich / wir selbst kompostiere(n). Kompostiert wird auf folgendem Grundstück:

\_\_\_\_\_  
genaue Anschrift

**Speisereste aus Gaststätten, Kantinen usw. müssen einem Privatentsorger überlassen werden. Insbesondere Speiseabfälle tierischen Ursprungs aus solchen Betrieben dürfen nicht über die kommunale Bioabfallabfuhr entsorgt oder selbst kompostiert werden. Dies gilt nur für Betriebe, in denen täglich mehr als geringe Mengen solcher Abfälle, das heißt mehr als in einem Vier-Personen-Haushalt anfallen.**

**Alle im Betrieb anfallenden Bioabfälle, einschließlich Schalen von Zitrusfrüchten, Bananen und Speisereste werden selbst kompostiert und nicht in die Restmülltonne gegeben. Der Abfallberatung bzw. autorisierten Kontrollperson des Landratsamtes wird jederzeit auf Verlangen die Eigenkompostierung auf dem bezeichneten Grundstück nachgewiesen.**

- Ich / wir benötigen keine Biotonne, da in unserem Betrieb vorwiegend Speisereste anfallen und diese über die Firma \_\_\_\_\_ entsorgt werden.
- Ich / Wir benötigen keine Biotonne, weil \_\_\_\_\_ sonstige Gründe

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen (Betriebsabmeldung, neuer Betriebsstandort, neue Geschäftsform etc.), die nach der Abgabe dieser Erklärung eintreten, unverzüglich dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen mitteilen muss. Die vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. **Achtung: Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie Ihren Behälter abmelden wollen!** Wird der Behälter nicht abgemeldet, besteht die Gefahr eines Missbrauchs durch Unbefugte. Dadurch entstehende zusätzliche Leerungsgebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Erklärenden**